

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname:

# Meinl Quellband 300 Premium

#### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Quellband 300 Premium ist ein mit Polymerdispersion imprägnierter PUR-Weichschaumstoff mit flammhemmenden Füllstoffen.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird Verwendung das Stoffs/Gemischs:

Bauwirtschaft

Firmenbezeichnung: Wilhelm Meinl GesmbH A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21 Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

fuge@meinl.co.at

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine 2.3. Sonstige Gefahren

# Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Beschreibung:

Polyurethanschaum mit Imprägnierung

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

keine Beschränkung

Ausstellungsdatum: 12.04.2023 Gedruckt am: 15.05.2023 SDB QB 300 P 30001-30059

Ersatz für Datenblatt vom: (064-11-02-16)



#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Cyanwasserstoff (Blausäure)

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

# Persönliche Schutzausrüstung:

nicht relevant

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

# Hinweise zum sicheren Umgang:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 40°C.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Branchenlösungen:

Bauwirtschaft

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

# Hautschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Atemschutz:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Thermische Gefahren:

Thermische Zersetzung >= 150°C

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Ausstellungsdatum: 12.04.2023 Gedruckt am: 15.05.2023 SDB QB 300 P 30001-30059

Ersatz für Datenblatt vom: (064-11-02-16)



#### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: fest Farbe: grau schwarz

**Geruch:** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	1 Methode
		② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt	nicht anwendbar	
Gefrierpunkt	nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar	
Zündtemperatur	nicht bestimmt	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar	
Dampfdruck	nicht anwendbar	
Dampfdichte	nicht anwendbar	
Dichte	nicht bestimmt	
Relative Dichte	nicht bestimmt	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar	
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar	

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung >= 150°C

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

KohlenmonoxidCyanwasserstoff (Blausäure) Stickoxide (NOx)

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

# Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

Ausstellungsdatum: 12.04.2023 Gedruckt am: 15.05.2023 SDB QB 300 P 30001-30059

Ersatz für Datenblatt vom: (064-11-02-16)



# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

#### Akkumulation / Bewertung:

nicht anwendbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/ EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT/ vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann auf einer Hausmülldeponie beseitigt werden.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

# Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Stoffliche Verwertung möglich.

#### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.		
14.3. Transportgefahrenklassen					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.4. Verpackungsgruppe					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.5. Umweltgefahren					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant		

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Ausstellungsdatum: 12.04.2023 Gedruckt am: 15.05.2023 SDB QB 300 P 30001-30059

Ersatz für Datenblatt vom: (064-11-02-16)



# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

# [DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

nwg - nicht wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1. Änderungshinweise

2.1, 2.2, 3.2, 4.2, 4.3, 5.3, 8.2.2, 12.7, 13.1.1, 14, 15, 16

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf ADN

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

**EWC** Europäischer Abfallartenkatalog

International Civil Aviation Organization **ICAO** Gefahrgut im internationalen Seetransport **IMDG** 

IMO International Maritime Organization **NFPA** Nationale Brandschutzbehörde

PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig

**REACH** Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

# 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

Ausstellungsdatum: 12.04.2023 Gedruckt am: 15.05.2023 SDB QB 300 P 30001-30059 02.12.2016

Ersatz für Datenblatt vom:

(064-11-02-16)

5